

Bericht über die Sitzung des Gemeinderats vom 21.03.2016

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Haushaltserlass Landratsamt Biberach

Herr Bürgermeister Binder informierte über den Haushaltserlass des Landratsamtes und verlas den Erlass des Kommunal- und Prüfungsamtes. Insbesondere die Gebührenhaushalte und deren Kostendeckungsgrade sollen angepasst werden. Das heißt, der Haushaltsplan samt Haushaltssatzung für das Jahr 2016 ist genehmigt.

b) Sachstand Gemeinschaftsunterkunft Uttenweiler

Bürgermeister Werner Binder informiert über den Zwischenstand zur Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft. Der bisherige Containerstandort soll neben den Recyclinghof verlegt werden. Hierzu wird durch das Landratsamt eine entsprechende Fläche bituminiert. Nach Ostern wird der Containerstandort verlegt und mit den Bauarbeiten der Gemeinschaftsunterkunft begonnen.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es gab keine Fragen aus der Bürgerschaft.

TOP 3 Bekanntgabe nicht-öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung vom 29. Februar 2016

Personalangelegenheit

Nachbesetzung Kindergarten Dieterskirch

Aufgrund Kündigung der bisherigen Stelleninhaberin, Frau Adriana Belfiore-Schuck, wurde eine pädagogische Fachkraft mit 50 % Stellenumfang für den Kindergarten in Dieterskirch ausgeschrieben. Nach Personalauswahlverfahren und Vorschlag der Verwaltung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Einstellung von Frau Petra Traub zum 01.05.2016.

TOP 4 Vergabe Feuerwehrfahrzeug Offingen

Aufhebungsbeschluss

Die Firma Merkel aus Urbach (Thüringen) hatte ein Angebot zur Ausschreibung des TSF-W für die Teilortswehr Offingen abgegeben. Dieses konnte jedoch nicht gewertet werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass das Vergabeverfahren nach § 20 Abs. 1 a) EG VOL/A aufgehoben wird.

TOP 5 Brandschutzkonzept für öffentliche Gebäude

Abt-Ulrich-Blank-Schule, Flst.Nr. 776/1, Sailerstraße 15

Zustimmung zu Außenfluchttreppen und Erteilung baurechtliches Einvernehmen

Dem Gremium wurden bereits in den Sitzungen am 23.11.2015 und 14.12.2015 die brandschutzrechtlichen Defizite in der Schule aufgezeigt.

In der gestrigen Sitzung wurde ein Entwurf der vorgesehenen Außenfluchttreppen sowie ein entsprechendes Baugesuch vorgestellt. Nach Baugenehmigung wird die Verwaltung, wie bereits am 14.12.2015 beschlossen, eine beschränkte Ausschreibung durchführen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Den vorgeschlagenen Außenfluchttreppen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt einen entsprechenden Bauantrag bei der unteren Baurechtsbehörde einzureichen.

TOP 6 Breitbandausbau

Antrag auf Förderung auf Basis einer IKZ mit Attenweiler

Die Gemeinde Uttenweiler hat baulich im Jahr 2015 alle Teilorte mit einer entsprechenden Breitbandinfrastruktur bis zu den jeweiligen Kabelverzweigern KVZ versehen (Verlegung Leerrohre und Einblasen von Glasfasern). Herr Bürgermeister Binder erläuterte, dass als nächster Schritt eine Betreibersuche aussteht. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass für die Gewinnung eines Betreibers ein sogenannter Betreiberzuschuss gezahlt werden muss. Damit die Kosten für eine solche Zahlung die Gemeinde nicht zu hoch belasten, kann vom Land eine Förderung erhalten werden. Die Problematik ist, dass zum 01.08.2015 eine neue Förderrichtlinie in Kraft getreten ist. Diese schreibt nun vor, dass man mindestens 98% der Gemarkungsfläche mit 50 Mbits abdecken muss. Der Bau der Leerrohre und das Einblasen der Glasfaser wurde fördertechnisch noch nach alter Förderrichtlinie betrachtet. Hier wurden nur 25 Mbits flächendeckend gefordert. Da in den Teilorten die Kupferkabel vom Kabelverzweiger sehr lange Strecken vorweisen, kommt eben nicht bei allen Haushalten eine Bandbreite von 50 Mbits an. Damit wird die Förderrichtlinie neu nicht eingehalten. Die Verwaltung hatte hierzu bereits am 27.10.2015 ein Gespräch bei der zuständigen Förderstelle LGL (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung). Es wurde angeraten, dass die Gemeinde Uttenweiler mit der Gemeinde Alleshausen für den Ortsteil Brasenberg (hier besteht ein IKZ, interkommunale Zusammenarbeit) eine Ausnahmegenehmigung von der Förderrichtlinie beim Ministerium Ländlicher Raum stellt. Dies wurde mit Schreiben von 05.11.2015 und in Absprache mit BM Klaus Ulmschneider vollzogen. Bzgl. dieses Antrags erhielt die Verwaltung ein Gesprächstermin beim Ministerium am 19.02.2016.

Es ist zu sagen, dass das Land Baden-Württemberg bestrebt ist, dass jede Kommune eine Breitbandinfrastruktur bis ins Haus (FTTB/FTTH) herstellt. Seit Novellierung durch die EU und Privatisierung der Telekom wird mit Förderung seitens der öffentlichen Hand versucht in Ländlichen Räumen die Problematik der schlechten Breitbandinfrastrukturen zu lösen. Festzuhalten ist, dass auf die Gemeinden trotz Förderung durch das Land Baden-Württemberg eine weitere kostspielige Aufgabe übergestülpt wird.

Die Gemeinde Uttenweiler hat sich mit der Entscheidung, die Teilorte bis zum Kabelverzweiger mit Glasfaser zu erschließen, ebenfalls auf den Weg gemacht, eine Breitbandinfrastruktur herzustellen.

Generell wird seitens der Verwaltung die Notwendigkeit von guten Verbindungen für ein schnelles Internet, vor allem auch für das Gewerbe, gesehen (Standortvorteil). Klar ist, dass man zukünftig über eine entsprechende Breitbandinfrastruktur auch im privaten Bereich nicht umherkommen wird.

Der zuständige Vertreter des Ministeriums hat der Gemeinde unter anderem den nachfolgenden Vorschlag unterbreitet:

1. Das IKZ Uttenweiler - Alleshhausen (Brasenberg) bildet mit der Gemeinde Attenweiler ebenfalls ein IKZ.
2. Das IKZ Uttenweiler - Alleshhausen (Brasenberg) betreibt in den nächsten 8-10 Jahren jährlich den FTTB/H Ausbau für die Bereiche, in denen keine 50 Mbits vorhanden sind.
3. Das Ministerium sichert hierbei eine Förderung in Höhe von 80% zu (Ländlicher Raum).
4. Ein Antrag ist zeitnah zu stellen.
5. Eine Betreibersuche kann entsprechend auf Grundlage der neuen Förderrichtlinie durchgeführt werden.

Nach ersten Hochrechnungen bedeutet dies für die Gemeinde Uttenweiler, dass ca. 250 Gebäude mit FTTB/H erschlossen werden müssen, die ohne 50 Mbits versorgt sind. In einer groben Kostenschätzung müsste die Gemeinde die nächsten 8 – 10 Jahr ca. 600.000 Euro hierfür aufbringen.

Mit den Bürgermeister/innen der Gemeinden Alleshhausen, Attenweiler und Oberstadion, sowie mit der Komm.Pakt.Net Herr Schilling werden entsprechende Gespräche geführt. Die Gemeindegremien der o.g. Gemeinden sollten über die Vorgehensweise ebenfalls noch beraten.

Der Gemeinderat beschloss nach eingehender Beratung einstimmig:

1. Die Gemeinde Uttenweiler beantragt eine Förderung nach Vorschlag des Ministeriums Ländlicher Raum wie beschrieben.
2. Die Gemeinde Uttenweiler macht sich damit auf den Weg der innerörtlichen Breitbanderschließung.

TOP 7 Information über geplante Windkraftanlagen zwischen Sauggart und Rupertshofen

Sachstandsbericht

Zuletzt hat sich der Gemeinderat und der Ortschaftsrat Sauggart im Rahmen des Anhörungsverfahrens bzgl. der 5. Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller „Nutzung der Windkraft“ am 20.01.2014 mit dem Sachverhalt beschäftigt. Die Gremien stimmten seinerzeit der Ausweisung einer Vorrangfläche für Windenergie zu. Die 5. Teilfortschreibung wurde nun vom Regionalverband am 23.12.2015 mit der Ausweisung einer Vorrangfläche zwischen Sauggart und Rupertshofen verabschiedet. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung von einem Vertreter der dge wind Oberschwaben eins GmbH&Co.KG gebeten, dass das Unternehmen eine Bürgerinformationsveranstaltung durchführen kann. Bürgermeister Werner Binder informierte, dass die Informationsveranstaltung am Dienstag, 19.04.2016 um 19 Uhr im Reutibachsaal in Sauggart stattfinden wird. Das Unternehmen plant zukünftig 7 Windkraftanlagen. Die geplanten Windräder werden 185 m hoch (samt Flügelhöhe). Windmessungen werden derzeit durchgeführt.

Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 8 Baugesuche

- a) Erstellung eines Geräteschuppen und überdachtes Holzlager auf Flst. 86/2, Im Laubental, Gemarkung Sauggart

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

- b) Kenntnissgabeverfahren: Abbruch Wohnhaus und Lager auf Flst. 294, Abt-Edmund-Str. 1, Gemarkung Dietershausen

Der Bauantrag wurde zur Kenntnis genommen.

- c) Neubau eines Einfamilienhauses in Passivhausbauweise mit Doppelgarage auf Flst. 2845/1, Bergstraße, Gemarkung Aderzhofen

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 9 Bekanntgabe, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.